

[Anlage 2]

Anlage zu § 2 der Gebührensatzung – Gebührentarif

1. Benutzungsgebühr (ab 01.01.2009)

1.1 Erwachsene (ohne Ermäßigung) – für Bücher, Noten, Zeitschriften	10,00 EUR
1.2 Kinder (bis einschl. 10 Jahre) – für Bücher, Noten, Zeitschriften	kostenlos
1.3 Kinder (ab 11 Jahre), Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten bis einschl. 28 Jahre, Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), Auszubildende, Arbeitslose, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Inhaber des Magdeburg Passes – für Bücher, Noten, Zeitschriften Der Anspruch auf Ermäßigung ist nachweispflichtig.	5,00 EUR
1.4 Tageskarte (ohne Ausleihberechtigung)	2,00 EUR
1.5 Nutzer von audiovisuellen und digitalen Medien wie DVD, CD-ROM, CD, Hörbüchern, MP3 etc. einschl. Büchern, Noten, Zeitschriften sowie kostenfreier Eintritt zu Veranstaltungen der Stadtbibliothek	... 25,00 EUR
1.6 Entleihung von DVD, CD, CD-ROM, MP3, Hörbücher etc. mit ermäßigter Karte zu 5,00 EUR, mit Karte zu 10,00 EUR oder (kostenloser) Kinderkarte je Medium / je Medienpaket	1,00 EUR

2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist

2.1 Pro Medieneinheit und Öffnungstag:	0,30 EUR
2.2 Maximum je Medieneinheit	18,00 EUR
2.3 Verschickter Gebührenbescheid	5,00 EUR
2.4 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres entrichten nur 50 % der aufgeführten Gebühren für Bücher, Noten, Zeitschriften	0,15 EUR

Gebühren für Medienpakete werden nach Anzahl der enthaltenen Einheiten berechnet.

Auslagen für Porto werden gesondert berechnet.

3. Schadenersatz

3.1 Verlust von Medien und	Ersatzexemplar bzw. Wiederbeschaffungspreis
3.2 Gebühr für die Einarbeitung des Ersatzexemplars	5,00 EUR
3.3 Beschädigung von Medien	Ersatzexemplar zzgl. Einarbeitungsgebühr oder anteiliger Schadenersatz
3.4 Verlust oder Beschädigung von Schutzhüllen, Verpackungsmaterial oder Textbeilagen	je Einheit 2,00 EUR
3.5 Ersatz für Schließfachschlüssel bei Verlust	30,00 EUR

4. Ausstellen eines Ersatzbenutzerausweises

4.1 für Erwachsene	5,00 EUR
4.2 für Kinder und Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	2,50 EUR

5. Reservierung von ausgeliehenen Medien

5.1 je Einheit

1,00 EUR

6. Besondere Informationsleistungen

Für besondere Informationsleistungen, bibliografische Zusammenstellungen, Internet- und Datenbankrecherchen, Fotokopien usw. werden die Kosten nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet. Für besondere Informationsleistungen gilt die Verwaltungskostensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Die Berechnung erfolgt nach dem Kostentarif für Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können.

7. Auslagen

Auslagen sind in der Höhe, in der sie entstanden sind, zu erstatten.